

Terminvereinbarung Online

Im Rathaus ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes weiterhin verpflichtend. Ferner gilt in den Wartebereichen die Abstandsregel von 1,5 m zwischen den Besucherinnen und Besuchern.

Besuche im Bürgerbüro sind ohne vorherige Terminvereinbarung zu den nachfolgenden Zeiten möglich:

- montags zwischen 8.30 Uhr und 12.30 Uhr sowie
- donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 12.30 Uhr und 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Außerhalb der o.a. Zeiten nutzen Sie bitte die Möglichkeit der [Termin-Onlinebuchung](#)

Sollte ein bereits gebuchter Termin doch nicht wahrnehmbar sein, so wird **dringend um möglichst frühzeitige Stornierung** gebeten.

[Weitere Informationen hierzu](#)

Bitte beachten Sie: Die 3G-Regel gilt nach wie vor beim Besuch von kommunalen Sitzungen (Ausschuss- und Ratssitzungen). Der Nachweis zum 3G-Status kann in Papierform oder digital erfolgen. Die Negativtestung durch einen offiziellen Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden sein, durch einen PCR-Test darf sie nicht älter als 48 Stunden sein. Gemeinsam mit dem jeweiligen Nachweis ist ein Ausweisdokument vorzulegen.